

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jährliche Summe von 800 Gulden. Er starb 1568. Sein Sohn Heinrich wurde 1608, nachdem er katholisch geworden war, in den Freiherrenstand erhoben und dessen Nachkommen erhielten 1665 unter Leopold I. den Grafentitel.

Außer der Herrschaft Falkenstein und dem Kloster Niedernburg (Herrschaft Lands Haag) waren in der Pfarrei Puzleinsdorf wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert, jedenfalls aber zur Zeit Josefs II., folgende Grundherrschaften vertreten. Ein Haus in Krien (jetzt Altendorfer) und die Krienmühle unterstanden der Herrschaft Kannariedl, das Kepplingerhaus in Gramsreut dem Stifte Schlägl, das Wimmergut und ein Haus in Neundling (Falkinger) dem Pfarrer von Sarleinsbad — die Lehenbriefe aber stellte das Bistum Passau oder Lands Haag aus —, das Steiningergut der Herrschaft Wittinghausen in Böhmen (der Grunddienst und Zehent gehörte dem Gotteshaufe St. Thomä); das Edergut, die 3 Häuser in Streinesberg und das letzte Haus in Neundling (Kehrer) gehörten zu Helfenberg, der Wögerhof zur Herrschaft Götzendorf und die 4 Häuser in Bulln zur Herrschaft Marsbach.

b) Leistungen an die Herrschaften.

Ueber die Leistungen an die Herrschaften geben die Urbare Aufschluß. Für Puzleinsdorf und seine Umgebung kommen natürlich die Urbare der Herrschaft Falkenstein vornehmlich in Betracht. Die Bürger von Puzleinsdorf zahlten vor 1570 kein Geld nach Falkenstein, nachher aber alle mitsammen 3 Pfund Pfennige (1 Pfund = 240), und zwar zu Michaeli. An Naturalien hatten sie jährlich jeder 2 Megen Hafer, 1 Käse, 10 Eier und 2 Hennen zu liefern, nach 1607 waren für je 2 Bürger nur mehr 3 Hennen vorgeschrieben.

Diese 2 Megen Hafer waren nicht der eigentliche Zehent, der gehörte ja 1570 noch nicht der Herrschaft Falkenstein, sondern nur der sogenannte Vogthafer, der wie die anderen Lieferungen für den Schutz der Herrschaft gezahlt werden mußte. Darum ist auch kein Korn angegeben. — Nach dem Zehentanschlag des Jahres 1758 leistete jeder Bürger 1 Megen 2 Viertel Korn und 3 Megen 2 Viertel Hafer. Also betrug der eigentliche Grunddienst an Getreide, der Zehent im engeren Sinne, 1 Megen 2 Viertel Korn und ebensoviel Hafer.

Die Urbarsbauern leisteten je nach der Größe des Gutes 3 bis 7 Megen Hafer an Getreide; das übrige war bei allen gleich, nämlich je 2 Hennen, 2 Käse, 20 Eier und 1 Schott gehekelten Haar. Im Urbar des Jahres 1562 heißt es in der Uebersicht aller Untertanenleistungen: „30 Schott sind 120 Pfund“, also 1 Schott = 4 Pfund. Die zwei Mühlen der Herrschaft Falkenstein bei Puzleinsdorf, die Obermühle (jetzt Stölmühle) und die Neumühle, hatten nur den sogenannten Rucheldienst, nämlich je 2 Hennen, 1 Käse und 20 Eier, aber kein Getreide und keinen Haar zu liefern. Als Geldentschädigung für die genannten Naturallieferungen gibt das erwähnte Urbar folgendes an: 1 Henne = 12 Pfennig, 1 Käse = 8 Pf., 3 Eier = 1 Pf., 1 Pfund Haar = 8 Pf., 1 Megen Hafer = 10 Kreuzer, 1 Megen Korn = 15 fr.

Die Leistung der Bauern des Amtes Hamet betrug in Geld 1 bis 2 Bagen, an Naturalien 2 Hennen, 2 Käse, 20 Eier, 4 Megen Hafer und ein „Krautpaumb?“ Für den Grunddienst, den die Urbarsbauern dem Kloster Niedernburg (Lands Haag) im 16. Jahrhundert entrichten mußten, fand ich keine Angabe; jedoch dürfte er schon damals kaum anders gewesen sein, als im 18. Jahrhundert und für diese Zeit lernen wir wenigstens die Gesamtleistung aus der Dominikal-Fassionsabelle kennen, die unter Maria Theresia zur Festsetzung der Landsteuer wie bei anderen Grundherrschaften, so auch bei Lands Haag fertiggestellt wurde. Sie ist vom 10. Dezember 1749 datiert, vom Niedernburgischen Verwalter in Lands Haag Joh. Leopold Schiefermüller abgefaßt und gibt schon im langatmigen Titel den Inhalt deutlich an, er lautet: „Dominikal-Fassionsabelle aller und jeder Einkünfte und Nutzungen von allen Realitäten der in dem Mühlviertel gelegenen, dem uralt Löbl. Kail. (Kaiserlichen) Stift und Frauenkloster Niedernburg in Passau gehörigen Herrschaft Lands Haag in Oesterreich ob der Enns“. (Landesarchiv in Linz, Muscalarchiv, Akten der Herrschaft Altenhof-Falkenstein).

Zur Grundlage dieses Einbekenntnisses dienten die Einkünfte der sechs Jahre 1734—1739 einschließlich. Als letzter Posten ist der „Puzleinsdorfer Dienst“ angeführt. Er betrug im ganzen 3 Mut (= 90 Megen) und 3 Viertel Korn und 4 Mut $17\frac{1}{4}$ Megen (= $137\frac{1}{4}$ Megen) Hafer. Der Geld-